

Nordrhein-Westfälischer
Rock'n'Roll Verband e.V.



Rock'n'Roll Kaderrichtlinien

Kaderrichtlinien für die landesweite Förderung talentierter Tanzpaare im
Rock'n'Roll Tanzsport

In dieser Version gültig ab: 01.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Kaderförderung des NWRRV e.V.
2. Allgemeine Richtlinien der Kaderförderung
 - 2.1. Anzahl der Kaderpaare
 - 2.2. Anzahl der Kaderschulungen
 - 2.3. Verlassen des Kadere
 - 2.4. Sonstige allgemeine Bestimmungen
3. Die Landeskader mit ihren kaderspezifischen Regelungen
 - 3.1. Der D-Kader (A-Paare)
 - 3.1.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 3.1.2. Auswahl der Kaderpaare
 - 3.2. Der Junioren-D-Kader (Junioren-Paare)
 - 3.2.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 3.2.2. Auswahl der Kaderpaare
 - 3.3. Der Schüler-D-Kader (Schüler-Paare)
 - 3.3.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 3.3.2. Auswahl der Kaderpaare
4. Die Aufbaukader mit ihren kaderspezifischen Regelungen
 - 4.1. Der E-Kader (C/B/A-Paare, Junioren-Paare)
 - 4.1.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 4.1.2. Auswahl der Kaderpaare
 - 4.2. Der Junioren-E-Kader (Junioren-Paare, Schüler-Paare)
 - 4.2.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 4.2.2. Auswahl der Kaderpaare
 - 4.3. Der Schüler-E-Kader (Schüler-Paare)
 - 4.3.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 4.3.2. Auswahl der Kaderpaare
5. Der Förderkader mit seinen kaderspezifischen Regelungen
 - 5.1. Der F-Kader (C/B/A-Paare, Junioren-Paare)
 - 5.1.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 5.1.2. Auswahl der Kaderpaare
 - 5.2. Der Junioren-F-Kader (Junioren-Paare, Schüler-Paare)
 - 5.2.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 5.2.2. Auswahl der Kaderpaare
 - 5.3. Der Schüler-F-Kader
 - 5.3.1. Zugangsvoraussetzungen
 - 5.3.2. Auswahl der Kaderpaare

1. Ziele der Kaderförderung des NWRRV e.V.

Zu den sportlichen Zielen des NWRRV zählt neben der Förderung des Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Tanzsports auf breiter Ebene auch die Förderung des Spitzensports. Um dieses Ziel zu erreichen richtet der NWRRV e.V. auf Alters- bzw. Tanzklassen ausgerichtete Landeskader ein (D-Kader, Junioren-D-Kader, Schüler-D-Kader). Diese Fördermaßnahmen werden durch die Einrichtung, ebenfalls auf Alters- bzw. Tanzklassen ausgerichteter Aufbaukader (E-Kader, Junioren-E-Kader, Schüler-E-Kader) und Förderkader (F-Kader, Junioren-F-Kader, Schüler-F-Kader), ergänzt.

Hierbei soll:

- den für den D-Kader qualifizierten Paaren die Möglichkeit des gezielten Trainings mit anerkannten Spitzentrainern gegeben werden, damit das Niveau der NWRRV-Tanzpaare in der A-Klasse gehalten bzw. gesteigert werden kann .
- im E-Kader das Training talentierter Tanzpaare durch gezielte Schulungsmaßnahmen unterstützt werden, um diese an den hohen Leistungsstandart der A-Klasse heranzuführen.
- im F-Kader das Training talentierter Tanzpaare durch gezielte Schulungsmaßnahmen unterstützt werden, um primär den altersbedingt die Juniorenkader verlassenden Paaren eine durchgängige Förderung im Kadersystem des NWRRV zu ermöglichen.
- im Jugendbereich talentierten Tanzpaaren die Möglichkeit des gezielten Trainings mit anerkannten Spitzentrainern gegeben werden, um eine qualifizierte Basis für die Nachwuchsarbeit sicherzustellen (Junioren-D-Kader, Schüler-D-Kader, Junioren-E-Kader, Schüler-E-Kader, Junioren-F-Kader, Schüler-F-Kader).

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist eine durchgängige Förderung der talentierten Tanzpaare von der Schüler-Klasse bis hin zur A-Klasse. Eine optimale Entwicklung von Breiten- und Spitzensport soll den/die Landestrainer in die Lage versetzen die oben genannten Zielstellungen durchgängig und wiederholbar zu gestalten. Für die Kaderförderung stellt der NWRRV, unter Leitung des Vorstands und des/der Landestrainer, die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Ziel der Schulungen ist es die Tätigkeit der Heimtrainer zu unterstützen bzw. in Zusammenarbeit mit diesen Leistungsschwächen aufzuzeigen und Hilfe für deren Beseitigung zu geben. Der Rahmentrainingsplan des NWRRV e.V. definiert für die jeweiligen Kader Voraussetzungen und Lernziele, deren gezielte Umsetzung im Heimtraining vorausgesetzt wird . Die Aufwandsentschädigung der Trainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden bei allen Kadern vom Verband getragen, wobei von den Kaderpaaren eine Kaderumlage erhoben wird, die vor dem jeweils ersten Training eines neuen Halbjahres unaufgefordert, für alle Schulungen des Halbjahres, auf das Konto des NWRRV e.V. zu überweisen ist. Die Höhe der Kaderumlage (pro Person und pro Kaderschulung) wird auf der Homepage des NWRRV, zusammen mit den Kaderrichtlinien und dem Rahmentrainingsplan, veröffentlicht. Verhinderung zu einzelnen Terminen kann nicht zur Rückerstattung fälliger Kaderumlagen führen. Die nachfolgenden, vom NWRRV-Vorstand, beschlossenen Richtlinien regeln in knapper Form diese Spitzenförderung.

2. Allgemeine Richtlinien der Kaderförderung des NWRRV e.V.

2.1. Anzahl der Kaderpaare

Die Kader des NWRRV e.V. bestehen in der Regel aus 3 – 5 Paaren.

2.2. Anzahl der Kaderschulungen

Pro Jahr finden jeweils 16 – 32 Unterrichtseinheiten zu je 45 min. statt.

2.3. Nicht-Teilnahme und / oder Verlassen des Kadern

Paare können vom Vorstand des NWRRV e.V. aus dem Kader ausgeschlossen werden bei:

- Nichterfüllung einer Zugangsvoraussetzung
- Wiederholtem Desinteresse an den Kaderschulungen
- Unsportlichem oder verbandsschädigenden Verhalten
- Einmaligem, unentschuldigtem Fehlen
- Nichterfüllung der Kadertrainingsziele

Verhaltensweise im Verhinderungsfall:

- Paare, die nicht an einem geplanten Schulungstermin teilnehmen können, haben den betreffenden Sport- bzw. Jugendwart in jedem Fall schriftlich (Brief oder eMail) über die Gründe zu informieren. Zusätzlich ist eine mündliche Kontaktaufnahme (Telefon) zwingend vorgeschrieben.
- Der Sport- bzw. Jugendwart informiert den zuständigen Landestrainer über die Absage.
- Der Sport- bzw. Jugendwart wird dann bei Bedarf ein Nachrückerpaar einladen.

2.4. Sonstige allgemeine Bestimmungen

- Der Sportwart setzt, nach Aufstellung des Kadern, die Schulungstermine, den Schulungsort und die Schulungszeit fest. Dies teilt er den Paaren mit und veranlasst die Veröffentlichung auf der Homepage des NWRRV e.V..
- Die Kaderpaare müssen spätestens 15 Minuten vor Schulungsbeginn anwesend sein.
- Es wird eine Kaderumlage erhoben. Diese Umlage ist vor der 1. Kaderschulung eines Halbjahres unaufgefordert, für alle Schulungen des Halbjahres, auf das Konto des NWRRV e.V. zu überweisen. Die Höhe wird vom Vorstand des NWRRV e.V., im Vorlauf zu den nächsten geplanten Kaderterminen, auf Grundlage der zu erwartenden Kosten, festgelegt und den Kaderpaaren mit der Einladung bzw. auf der Homepage des NWRRV e.V. bekannt gegeben.
- Die Kaderpaare verpflichten sich den NWRRV e.V. unentgeltlich auf maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr zu vertreten (Teilnahme ist Pflicht!).
- In den F-Kadern (F-Kader, Junioren-F-Kader) und in den E-Kadern (E-Kader, Junioren- E-Kader) können keine Paare weiter gefördert werden, die seit ihrem Aufstieg in die nächst-höhere Klasse (Stichtag: DM-Einzel der lfd. Saison) kein Turnier in der neuen Startklasse bis spätestens zur nächsten DM-Einzel getanzt haben.

3. Die Landeskader mit ihren kaderspezifischen Regelungen

3.1. Der D-Kader

3.1.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem D-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedvereins des NWRRV e.V.
- Aktive Teilnahme an der A-Klasse (in Ausnahmefällen bei B-Paaren die erkennbare Vorbereitung auf einen Start in der A-Klasse)
- Bereitschaft im Verein 3 – 4 mal pro Woche zu trainieren
- Aktive Teilnahme an Turnieren (mindestens jedoch: LM NRW, DRBV – Ranglistenturniere)
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

3.1.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel). Folgende Kriterien dienen zur Auswahl der Kaderpaare:

- Nominiert werden die besten 5 Paare unter Berücksichtigung der deutschen Rangliste und Fortlassung der Paare, welche am D-Kader nicht interessiert sind.
- Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V. (z.B. bei einer Verletzungspause, Auslandsaufenthalt, usw.).

Grundsätzlich gilt für den D-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!

- Internationale Turniere gehen vor Kaderteilnahme!

3.2. Der Junioren-D-Kader

3.2.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Junioren-D-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der Junioren-Klasse
- Körperliche Eignung für den Juniorenbereich
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mindestens jedoch: LM NRW, DRBV-Ranglistenturniere)
- Bereitschaft im Verein 2 – 3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

3.2.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel).Die Paare werden durch den Jugendwart und den Landes-trainer der Schüler und Junioren so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert.

Grundsätzlich gilt für den Junioren-D-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!
- Internationale Turniere gehen vor Kaderteilnahme!

3.3. Der Schüler-D-Kader

3.3.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Schüler-D-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der Schüler-Klasse
- Körperliche Eignung für den Juniorenbereich sollte erkennbar sein
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mindestens jedoch: LM NRW, DRBV-Ranglistenturniere)
- Bereitschaft im Verein 2 – 3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

3.3.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel).Die Paare werden durch den Jugendwart und den Landes-trainer der Schüler und Junioren so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert.

Grundsätzlich gilt für den Schüler-D-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!
- Internationale Turniere gehen vor Kaderteilnahme!

4. Die Aufbaukader mit ihren kaderspezifischen Regelungen

4.1. Der E-Kader

4.1.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem E-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der C-, B-, A-Klasse und in Ausnahmefällen ein Spitzenpaar der Junioren-Klasse
- Körperliche Eignung für die A-Klasse
- Aktive Teilnahme an der A-Klasse bzw. erkennbares Interesse in die A-Klasse aufzusteigen, dort Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mindestens jedoch: LM NRW, DRBV-Ranglistenturniere)
- Bereitschaft im Verein 3 – 4 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

4.1.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel). Die Paare werden durch den Sportwart, den Landestrainer so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert. Im Verlauf der Turniersaison werden geeignete C-, B-, A-Paare, welche die Voraussetzungen nach 4.1.1. erfüllen, gesichtet und für den Kader vorgeschlagen. Die Heimtrainer sind parallel dazu aufgerufen auf geeignete Paare hinzuweisen. Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V..

Grundsätzlich gilt für den E-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!
- Internationale Turniere gehen vor Kaderteilnahme (z.B.: internationale B-Klasse)!

4.2. Der Junioren-E-Kader

4.2.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Junioren -E-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der Junioren-Klasse oder in Ausnahmefällen ein Spitzenpaar der Schüler-Klasse
- Körperliche Eignung für die Junioren-Klasse
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mind. jedoch: LM NRW, DRBV- Ranglistenturniere)
- Bereitschaft im Verein 2 – 3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

4.2.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel).Die Paare werden durch den Jugendwart, den Landestrainer der Schüler und Junioren so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert. Im Verlauf der Turniersaison werden geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach 4.2.1. erfüllen, gesichtet und für den Kader vorgeschlagen. Die Heimtrainer sind parallel dazu aufgerufen auf geeignete Paare hinzuweisen. Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V..

Grundsätzlich gilt für den Junioren-E-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!

4.3. Der Schüler-E-Kader.

4.3.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Schüler-E-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der Schüler-Klasse oder in Ausnahmefällen ein Spitzenpaar aus dem Bereich Breitensport
- Körperliche Eignung für die Schüler-Klasse
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mind. jedoch: LM NRW, DRBV-Ranglistenturniere; bei einem Spitzenpaar aus dem Bereich Breitensport muss die Bereitschaft diese Turniere zukünftig zu besuchen deutlich erkennbar sein)
- Bereitschaft im Verein 2 – 3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

4.3.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel).Die Paare werden durch den Jugendwart, den Landestrainer der Schüler und Junioren so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert. Im Verlauf der Turniersaison werden geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach 4.3.1. erfüllen, gesichtet und für den . Kader vorgeschlagen. Die Heimtrainer sind parallel dazu aufgerufen auf geeignete Paare hinzuweisen. Bei der Besetzung des Kader ist von den Entscheidungsträgern besonders der Aspekt der Förderung junger Talente zu berücksichtigen, damit auch zukünftig der hohe Leistungsstandart der Schüler-Klasse gehalten, nach Möglichkeit gesteigert, werden kann. Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V..

Grundsätzlich gilt für den Schüler-E-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!

5. Die Förderkader mit ihren kaderspezifischen Regelungen

5.1. Der F-Kader

5.1.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem F-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Entweder das altersbedingte Verlassen der Junioren-Kader (zur Umsetzung der Durchgängigkeit der Kaderförderung) oder gegebenenfalls talentierte Quereinsteiger.
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mind. jedoch: LM NRW, DRBV-Ranglistenturniere; zumindest muss die Bereitschaft diese Turniere zukünftig zu besuchen deutlich erkennbar sein)
- Bereitschaft im Verein 2-3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

5.1.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel).Die Paare werden, nach Rücksprache mit dem Landestrainer der Schüler- und Juniorenklasse, durch den Sportwart so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert.

Im Verlauf der Turniersaison werden geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach 5.1.1. erfüllen, gesichtet und für den Kader vorgeschlagen. Die Heimtrainer sind parallel dazu aufgerufen auf geeignete Paare hinzuweisen. Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V..

Grundsätzlich gilt für den F-Kader – Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!

5.2. Der Junioren-F-Kader

5.2.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Junioren-F-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der Junioren-Klasse oder in Ausnahmefällen ein Spitzenpaar der Schüler-Klasse
- Körperliche Eignung für die Junioren-Klasse
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mind. Teilnahme: LM NRW, angestrebt: DRBV-Ranglistenturniere)
- Bereitschaft im Verein 2 – 3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

5.2.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel). Die Paare werden durch den Jugendwart, den Landestrainer der Schüler und Junioren so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert. Im Verlauf der Turniersaison werden geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach 5.2.1. erfüllen, gesichtet und für den Kader vorgeschlagen. Die Heimtrainer sind parallel dazu aufgerufen auf geeignete Paare hinzuweisen. Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V..

Grundsätzlich gilt für den Junioren-F-Kader – Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!

5.3. Der Schüler-F-Kader.

5.3.1. Zugangsvoraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Schüler-F-Kader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Startbuch eines Mitgliedsvereins des NWRRV e.V.
- Aktives Tanzpaar der Schüler-Klasse oder in Ausnahmefällen ein Spitzenpaar aus dem Bereich Breitensport
- Körperliche Eignung für die Schüler-Klasse
- Aktives Interesse sportliche Erfolge zu erzielen so wie regelmäßige Turnierteilnahme (mind. Teilnahme: LM NRW, angestrebt: DRBV-Ranglistenturniere)
- Bereitschaft im Verein 2 – 3 mal pro Woche zu trainieren
- Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

5.3.2. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung für das Turnierjahr (DM-Einzel bis DM-Einzel).Die Paare werden durch den Jugendwart, den Landestrainer der Schüler und Junioren so wie bei Bedarf einer vom Vorstand des NWRRV e.V. bestimmten Person nominiert. Im Verlauf der Turniersaison werden geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach 5.3.1. erfüllen, gesichtet und für den Kader vorgeschlagen. Die Heimtrainer sind parallel dazu aufgerufen auf geeignete Paare hinzuweisen. Bei der Besetzung des Kader ist von den Entscheidungsträgern besonders der Aspekt der Förderung junger Talente zu berücksichtigen, damit auch zukünftig der hohe Leistungsstandart der Schüler-Klasse gehalten, nach Möglichkeit gesteigert, werden kann. Über Ausnahmen zur Zulassung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des NWRRV e.V..

Grundsätzlich gilt für den Schüler-F-Kader: - Kaderschulungen gehen vor Turnierteilnahme!